

Der Vorsitzende wies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 08.11.2016 hin und übergab das Wort an Abg. Lehmann.

Abg. Lehmann deutete darauf hin, dass die Vorlage selbst erklärend sei und daran anschließen würde, was gerade beschlossen wurde. Danach solle vor einem Beschluss und vor einer Veränderung in der Personalsituation das Rechnungsprüfungsamt eingebunden werden, um zu prüfen wie das Personal sinnvoll, effektiv, innovativ beschäftigt werden könne.

Ltd. KVD Carl äußerte erhebliche rechtliche Bedenken. Das Rechnungsprüfungsamt habe bestimmte Funktionen, die in der Gemeindeordnung festgeschrieben sind, wie z.B. Prüfung der Jahresrechnung etc. Es könne lediglich die bei der Prüfung festgestellten Mängel, wie z.B. Korruption oder mangelnde Auslastung der Mitarbeiter, aufgreifen. Das Rechnungsprüfungsamt könne jedoch nicht selbständig Organisationsuntersuchungen vornehmen, da es dann in die Zuständigkeit des Landrates eingreifen würde. Das ginge nach den Rechtsvorschriften nicht und könne somit hierfür nicht eingesetzt werden.

Ltd. KVD Nitschke ergänzte, dass dies die klassische Aufgabe der Abteilung Organisation sei. Bei freiwerdenden Stellen werde diese auch immer zunächst beteiligt, bevor die Stellen wiederbesetzt werden. Um das noch weiter zu unterstützen, seien ja die externen Untersuchungen geplant. Es sei somit keine Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes sondern typische Organisationsarbeit.

Abg. Seelbach führte aus, dass für die Umsetzung dieses Antrages sicher nicht das Rechnungsprüfungsamt zuständig sei, sondern dies Aufgabe der Organisationsabteilung und ggfls. des Personalausschusses sei. Dieser sei auch bei allen Maßnahmen zur Personalausweitung beteiligt gewesen. Es würde somit eine doppelte Prüfung erfolgen, wenn dem Antrag gefolgt würde.

Er bat jedoch die Verwaltung noch um Erläuterung bei dem Thema Entgelte für Dienste Dritter. Hier sei eine deutliche Steigerung der Kosten von 2015 bis 2018 von 3,7 auf 5,6 Millionen Euro in der beigelegten Zusammenstellung zu verzeichnen. Dies könne jedoch gute Gründe haben, da es Leistungen gibt, die man nur extern auf dem Markt einkaufen könne, z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der Trend bei den externen Dienstleistungen sollte jedoch immer unter dem Gesichtspunkt „selber machen oder extern einkaufen“ einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Ltd. KVD Carl stellte hierfür eine Erläuterung in der nächsten Sitzung des Personalausschusses in Aussicht.

Abg. Becker erläuterte, dass der Aufwuchs der Kosten von 2016 auf 2017, der mit knapp 10 Millionen Euro bezeichnet wurde, die verschiedensten Gründe habe, wie z.B. Tarifierhöhung, Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen. In der Vorlage zur letzten Sitzung wurde bekannt gegeben, dass die Verwaltung im Rahmen des neuen Stellenplanes einen Kostenaufwand für die allgemeine Umlage von 695.000 Euro verursacht für die neuen Stellen abzüglich der wegfallenden alten Stellen. Dabei sei es geblieben und dies sei in Anbetracht dem Aufwuchs an Aufgaben, insbesondere im Ausländeramt, ein relativ bescheidener Aufwuchs. Die Schaffung neuer Stellen ginge nur über die Beschlüsse des Personalausschusses und des Kreistages. Ebenso bei Verlagerung von Stellen, die aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen wegfallen können. Möglicherweise gibt es eine Lücke von unvorhergesehenen freiwerdenden Stellen im Laufe eines Haushaltsjahres, wo die Verwaltung ohne Vorlage im Personalausschuss die kontinuierliche Nachbesetzung beschließt. Hier sollte dann gewissenhaft innerhalb der Verwaltung geprüft werden ggfls. unter Beteiligung des

Personalausschusses, ob man nicht auf die Wiederbesetzung der Stelle verzichten könne. Ansonsten sei für zusätzliche Aktivitäten des Rechnungsprüfungsamtes weder faktisch noch rechtlich Raum.

SKB'in Neuhoff schließt sich im Wesentlichen der Argumentation ihres Vorredners an. Sie sieht jedoch die Führungskräfte in der Pflicht, ihre Ressourcen, insbesondere ihr Personal, so zu steuern, dass bestimmte Aufgaben innerhalb eines Dezernates oder einer Abteilung vollumfänglich mit unterschiedlicher Priorisierung erfüllt werden können. Über Instrumente wie Zielvereinbarungen oder Kennzahlensysteme könne die Verantwortung im Haus stärker durch die Führungskräfte für ihre Aufgabenerledigung wahrgenommen werden.

Abg. Klein fand den Antrag sehr bemerkenswert, da er einen ähnlichen Ansatz verfolgt, wie die Fraktion der AfD bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen angeregt habe. Hier wird zwar eine organisatorisch unzuständige Stelle als zusätzliche Prüfungsinstanz vorgesehen aber grundsätzlich halte er den Einsatz einer weiteren zusätzlichen Prüfungsinstanz für sehr sinnvoll, als nur auf den Personalausschuss abzustellen.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die Personalentwicklung bereits vielfach geprüft wird und die Personalverantwortung von den Führungskräften wahrgenommen werden müsse und nicht vom Rechnungsprüfungsamt. Dies sei nicht nur eine rechtliche sondern auch eine inhaltliche Frage. Gerade wurde die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine vertiefende Organisationsuntersuchung beschlossen und er halte es für sinnvoll, sich dann mit den Ergebnissen näher zu befassen und die sich daraus ergebenden Standardisierungslösungen näher zu betrachten. Der vorliegende Antrag habe mit dem Rechnungsprüfungsamt den falschen Akteur.

Abg. Roth fasste zusammen, dass der Antrag unterstellen würde, dass der Personalausschuss die letzten 2 Jahre nicht gearbeitet habe. Dies würde er so nicht stehen lassen. Als man sich das erste Mal zusammengesetzt habe, sei gemeinsam mit dem Landrat die komplette Verwaltung auf den Kopf gestellt worden und es sei fast jeder einzelne Dienstposten inkl. der Dotierungshöhen betrachtet worden. Danach wurden ja auch schon Stellen gestrichen und zusammengelegt und so sei ein dynamischer Prozess entwickelt worden. Auch der Landrat habe genau hier sein Augenmerk drauf. Das Rechnungsprüfungsamt jetzt damit zu beauftragen, was eigentlich die Aufgabe des Personalausschuss sei, halte er für einen völlig falschen Ansatz. Das Personal der Verwaltung leiste eine sehr gute Arbeit und jeder weitere Antrag, der dies ausschließlich unter einem Geldaspekt sieht und weiter reglementieren will, halte er für einen falschen Ansatz und wird dies ablehnen.

Abg. Krupp konnte sich dem Vorredner anschließen. Durch den Antrag wurden noch bestimmte Themen aufgeworfen, wie z.B. die Kostensteigerungen. Es sei jedoch alles hier in diesem Ausschuss besprochen und zum Teil einstimmig bzw. großer Mehrheit beschlossen worden. Die Arbeit dieses Ausschusses würde durch diesen Antrag abgewertet werden, da hier zusätzlich durch eine weitere Instanz kontrolliert werden soll.

Abg. Lehmann verwies darauf, dass die Mehrheit ja nicht immer Recht haben muss und Fehler auch der Mehrheit passieren könnten. Wenn immer alles so richtig gewesen wäre, dann hätte ja auch nicht dieses externe Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen. Die anderen Argumente insbesondere in rechtlicher Hinsicht könne er jedoch teilen und daher ziehe er den Antrag vorerst zurück.